

## Erfassungsbogen zur Erstellung einer Versorgungsordnung / Betriebsvereinbarung über betriebliche Krankenversicherung

Der vollständig ausgefüllte Erfassungsbogen ist Grundlage für die Erstellung eines Entwurfs einer Betriebsvereinbarung/Versorgungsordnung zur betrieblichen Krankenversicherung (bKV). Die Angaben müssen daher entsprechend detailliert erfolgen. Auf Basis nachfolgender Informationen wird eine individuelle Versorgungsordnung über die Zusage einer betrieblichen Krankenversicherung über die HALLESCHKE Krankenversicherung a.G. erstellt.

### A. Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens / genaue Firmenbezeichnung / Rechtsform

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

**Besteht Tarifbindung** (Wenn ja: Welcher Verband? Gibt es einen Tarifvertrag zur Altersvorsorge? Bitte ggfs. Kopie beifügen)

Ja            Nein

**Gibt es in dem Unternehmen einen Betriebsrat?**

Ja            Nein

**Besteht eine Betriebsvereinbarung / Versorgungsordnung zur betrieblichen Krankenversicherung**

Ja            Nein            wenn ja: Betriebsvereinbarung / Versorgungsordnung vom:            (Bitte ggfs. Kopie beifügen)

**Zu welchem Termin soll die Versorgungsordnung/Betriebsvereinbarung in Kraft treten?**

### B. Personenkreis - Für wen soll die Versorgungsordnung gelten?

1)	alle Mitarbeiter	4)	alle Arbeitnehmer i.S.d. § 5 Abs. 1 BetrVG
2)	Geschäftsführung	5)	
3)	leitende Angestellte i.S.d. § 5 Abs. 4 BetrVG	6)	

### C. Personenkreis – Wer soll ausgeschlossen werden?

	Geschäftsführung		leitende Angestellte i.S.d. § 5 Abs. 4 BetrVG
	Aushilfskräfte, deren Beschäftigung nicht auf Dauer ausgelegt ist (einschließlich Sachgrundbefristungen)		Auszubildende

### D. Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung

Besteht bereits eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung?

Ja            Nein

Wenn ja, wie erfolgte die Zusage?

Tarifvertrag

Betriebsvereinbarung

Versorgungsordnung

Einzelzusage

Für wen sollen Beiträge des Arbeitgebers geleistet werden?

(Bitte hier exakte Beschreibung der Arbeitnehmergruppen und Voraussetzungen, z.B. Vollendung Probezeit, Betriebszugehörigkeit etc.)

B.1)	
B.2)	
B.3)	
B.4)	
B.5)	
B.6)	

### E. Leistungen der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung

Tarifname		zu B.1) Stufe/Höhe	zu B.2) Stufe/Höhe	zu B.3) Stufe/Höhe	zu B.4) Stufe/Höhe	zu B.5) Stufe/Höhe	zu B.6) Stufe/Höhe
bKV-FeelFree	Ambulante und dentale Leistung						
bKV-AV	Arznei- und Verbandmittel						
bKV-HEI	Heilmittel						
bKV-HP	Heilpraktiker						
bKV-HOE	Hörgeräte						
bKV-S	Sehhilfen						
bKV-SHI	Sonstige Hilfsmittel						
bKV-KUR	Kurtagegeld						
bKV-KT	Krankentagegeld						
bKV-KH	Krankenhaustagegeld						
bKV-K	Stationär						
bKV-KU	Stationär nur bei Unfall						
bKV-AU	Stationär nur bei Arbeitsunfall						
bKV-U	Urlaubsreise						
bKV-V	Vorsorge						
bKV-VG	Vorsorge-Scheck						
bKV-VGP	Vorsorge Premium						
bKV-VBP	Vorsorge Erschöpfungs-Prophylaxe						
bKV-VZP	Vorsorge Zahn-Prophylaxe						
bKV-ZB	Zahnbehandlung						
bKV-ZBP	Zahnbehandlung u. Prophylaxe						
bKV-ZE	Zahnersatz						
bKV ZEP	Zahnersatz / Prozent						

### F. Steuerliche Behandlung der Beiträge zur arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung

<p><b>Sachbezug</b> Die Beiträge eines Arbeitgebers zur betrieblichen Krankenversicherung werden als Sachbezug nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG gewertet und sind somit bis zu einer Grenze von 44.- Euro monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei.</p>	1) 2) 3) 4) 5) 6)
<p><b>Pauschalversteuerung nach § 40 Absatz 1 EStG</b> Der pauschale Steuersatz wird auf den bKV-Jahresbeitrag angewandt. Der Arbeitgeber trägt die hierauf entfallenden Steuern. Sofern außerdem Sozialversicherungsbeiträge anfallen, trägt diese der Arbeitgeber in voller Höhe (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) alleine. trägt diese der Arbeitgeber in voller Höhe (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) alleine, wobei der Arbeitnehmeranteil dann aber geldwerten Vorteil darstellt. trägt der Arbeitnehmer seinen Anteil selbst.</p>	1) 2) 3) 4) 5) 6) 1) 2) 3) 4) 5) 6) 1) 2) 3) 4) 5) 6)
<p><b>Pauschalversteuerung nach § 37b EStG</b> Auf die Beiträge fallen pauschale Steuern i.H.v. 30 % an. Die Pauschalsteuer wird vom Arbeitgeber übernommen. Die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge, trägt diese der Arbeitgeber in voller Höhe (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) alleine. trägt diese der Arbeitgeber in voller Höhe (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) alleine, wobei der Arbeitnehmeranteil dann aber geldwerten Vorteil darstellt. trägt der Arbeitnehmer seinen Anteil selbst.</p>	1) 2) 3) 4) 5) 6) 1) 2) 3) 4) 5) 6) 1) 2) 3) 4) 5) 6)
<p><b>Nettolohnversteuerung</b> Der Beitrag zur betrieblichen Krankenversicherung wird als Nettolohn betrachtet und auf den Bruttolohn hochgerechnet. Der Arbeitgeber trägt Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) zu seinen Lasten in voller Höhe.</p>	1) 2) 3) 4) 5) 6)

### G. Betriebliche Krankenversicherung während entgeltfreien Beschäftigungszeiten

Werden die Beiträge zur betrieblichen Krankenversicherung während entgeltfreien Beschäftigungszeiten weitergezahlt ?


Ja                      Nein

Wenn ja, für welchen Zeitraum?

Solange die entgeltfreie Beschäftigungszeit besteht                      Für                      Monate ab Ende Lohnzahlung/Lohnfortzahlung

Wenn ja, während:

Elternzeit  
Bezug von Krankengeld  
Familien-Pflegezeit



### H. Arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung

Besteht bereits eine arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Krankenversicherung?

Ja                      Nein

Wenn ja, wie erfolgte die Zusage?

Tarifvertrag                      Betriebsvereinbarung                      Versorgungsordnung                      Einzelzusage

Gewährt der Arbeitgeber einen Zuschuss zur betrieblichen Krankenversicherung?

Ja                      Nein

Wenn ja:

Für wen sollen Zuschüsse des Arbeitgebers zur arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung geleistet werden? (Bitte hier exakte Beschreibung der Arbeitnehmergruppen und Voraussetzungen, z.B. Vollendung Probezeit, Betriebszugehörigkeit etc.)	
B.1)	
B.2)	
B.3)	<input type="checkbox"/>
B.4)	
B.5)	
B.6)	

### I. Besondere Regelungen

Sollen besondere Regelungen getroffen werden? Wenn ja, für wen ?  
(Bitte hier exakte Beschreibung der gewünschten Regelung, z.B. erfolgt betriebszugehörigkeitsdauerabhängige Erhöhung der Leistung nur zum Beginn des Kalenderjahres oder auch unterjährig)

### J. Beratung

Die Beratung des Arbeitgebers / der Mitarbeiter erfolgt durch:

### K. Ansprechpartner bei Rückfragen

Name und Erreichbarkeit

Datum

Unterschrift